

GROSSER RAT

GR.23.186

VORSTOSS

Interpellation Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 13. Juni 2023 betreffend Integration von gehörlosen Menschen im Kanton Aargau fördern

Text und Begründung:

Die Schweiz hat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) im April 2014 ratifiziert. Mit dem Beitritt hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

In der Schweiz leben rund 10'000 vollständig gehörlose Menschen. Weitere bis zu 800'000 Personen sind leicht bis hochgradig schwerhörig und gelten als hörbehindert. Im vergangenen Jahr hat der Rechtsdienst des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB-FSS) 127 Fälle von Diskriminierung gegenüber Gehörlosen bearbeitet – so viele wie noch nie – Tendenz steigend. Der Verband kritisiert, dass gehörlose Menschen immer noch "zu oft wesentlich ausgeschlossen" und ihnen die gleichen Rechte und Chancen verwehrt werden.¹

Die meisten Diskriminierungsfälle wurden in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung, Bildung, Gesundheit sowie Zugang zu Informationen und Kommunikation mit den Behörden registriert. Obwohl genau diese Bereiche für alle Menschen von zentraler Bedeutung sind, werden gehörlose Menschen immer noch vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen.

Um am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilnehmen zu können, ist die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschenden besonders wichtig. Nur durch diese Unterstützung können gehörlose Menschen aktiv und ohne Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Zu häufig wird ihnen dieser Zugang aber verwehrt. So erfolgt beispielsweise die Kommunikation zwischen Ärztin und Patient vielfach mit "Hand und Fuss" also ohne Gebärdensprachdolmetscherin oder Gebärdensprachdolmetscher.

Aus diesen Gründen bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie schätzt der Regierungsrat generell die Lage der gehörlosen Menschen im Kanton Aargau ein? Wo steht der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich?
2. Welche Massnahmen hat der Kanton seit 2014 ergriffen, um Diskriminierung von Gehörlosen im Kanton Aargau zu vermeiden?
3. Welche Instrumente sind aus Sicht des Regierungsrats nötig, um die Teilhabe und Inklusion von gehörlosen Menschen im Kanton Aargau zu fördern?

¹ siehe Diskriminierungsbericht 2022 des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB-FSS)

4. Stehen für die barrierefreie Kommunikation in den Kantons- und Regionalspitäler genügend Gebärdensprachdolmetschende zur Verfügung? Falls nein, wie erreicht der Kanton Aargau eine barrierefreie Gesundheitsversorgung für Gehörlose?
5. Wie stellt der Kanton Aargau sicher, dass Gebärdensprache für gehörlose Kinder und deren Angehörige in der Frühförderung angeboten wird und eine inklusive bilinguale Bildung, d. h. gleichzeitiger Erwerb von Gebärdensprache und gesprochener bzw. Schriftsprache, erreicht wird?
6. Wie stellt der Kanton Aargau sicher, dass Gehörlose gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilnehmen können?
7. Wie viele Arbeitsplätze stellt die kantonale Verwaltung für Gehörlose zur Verfügung?
8. Bezieht der Kanton Aargau finanzielle Unterstützung des Bundes zur sprachlichen Förderung von gehörlosen Menschen im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes?
9. Ist der Kanton Aargau bereit, die Gebärdensprache rechtlich anzuerkennen?